

## **Antrag 10: Weiterarbeit Satzungsausschuss**

**Antragsteller:** KjG-Diözesanleitung

5 Die KjG-Diözesankonferenz 2024 möge beschließen:

Für die Jahre 2024, 2025 und 2026 wird wieder ein Satzungsausschuss eingerichtet. Der Satzungsausschuss besteht mindestens aus einem Mitglied der Diözesanleitung sowie mindestens zwei weiteren interessierten Personen.

10

Der Satzungsausschuss beschäftigt sich primär mit der Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit in den Satzungen vor Ort und der Beratung der KjG-Pfarreien bei der Wahl ihrer Rechtsform.

15 Dazu sollen neben der persönlichen Beratung auch Hilfen (Satzungsbausteine, Handreichungen o.ä.) erarbeitet werden, um den Pfarreien die Arbeit zu erleichtern.

20 Des Weiteren prüft der Satzungsausschuss Satzungen von KjG-Ortsgruppen, welche zur Genehmigung bei der Diözesanleitung eingereicht werden. Der Satzungsausschuss empfiehlt der Diözesanleitung die Genehmigung der Satzung oder meldet nötige Änderungspotenziale an die KjG-Ortsgruppen zurück.

### **Begründung:**

25 Nach der Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit in der Diözesanleitung nach den Standards der Bundesebene muss dieser Schritt auch in den Satzungen der KjG-Pfarreien vollzogen werden. Dabei ist persönliche Beratung des Satzungsausschusses nötig.

30 Im Zuge dieser Anpassung an die Geschlechtergerechtigkeit muss künftig auch die Rechtsform (kirchlich und staatliches Recht) in die Satzung aufgenommen werden. Auch hier soll der Satzungsausschuss die Pfarreien unterstützen. Dazu braucht es neben der persönlichen Begleitung auch Arbeitshilfen, die die Arbeit der Pfarreien bei der Wahl ihrer Rechtsform erleichtern.

<b>Abstimmung</b>	
dafür	
dagegen	
Enthaltungen	